

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>9. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: zu TOP:	<b>30.03.2010</b> <b>307</b> <b>3 b</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung 2010</b> <b>Fortschreibung und Verabschiedung der Haushaltssatzung</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.03.2010	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	30.03.2010	3 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und damit die Fortschreibung der Haushaltssatzung/Haushaltsplan nach Vorberatung im Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	5,0 Mio. Euro durch Erhöhung Grundsteuer A und B				
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde am 02.03.2010 in den Gemeinderat eingebracht und zur Kenntnis genommen. Hierin abgebildet ist der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009, wonach die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von jeweils 370 v. H. auf 420 v. H. zu erhöhen sind. Es resultieren hieraus Mehrerträge von rund 5,0 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus wurde entsprechend der Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe der vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 94.113.000 Euro nachvollzogen.

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion zur Bürgerstiftung vor.

Durch kontinuierliche Kredittilgungen und den Verzicht auf Darlehensneuaufnahmen ist der Liquiditätsbestand der Kämmereiverwaltung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Hinzu kam eine zunehmende Belastung des Clearingverbundes mit den städtischen Gesellschaften: Zum einen nahmen auch deren insgesamt eingebrachte positiven Liquiditätsbestände ab, zum anderen nahm die Inanspruchnahme des Clearingverbundes durch andere Gesellschaften zu. Der Kassenkreditrahmen der Stadt von 20,0 Mio. Euro erweist sich damit als zunehmend zu eng. Um die jederzeitige Zahlungsbereitschaft für den „Konzern Stadt“ bei der großen Volatilität der Ein- und Auszahlungen bei deutlich geringeren Liquiditätsbeständen sicher stellen zu können, ist eine Erhöhung des Kassenkreditvolumens auf 100,0 Mio. Euro notwendig.

Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmendaten im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres weiter verschlechtern, wird eine 2. Nachtragshaushaltssatzung notwendig werden. Derzeit sind in Summe keine weiteren wesentlichen Veränderungen des Haushalts 2010 zu erwarten.

Die geänderte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat genehmigt die beschlossenen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2010.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 79, 82 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber.

S. 698) in der Fassung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 08.08.2005 (Referentenentwurf ist aufgrund der Ausnahmege-  
nehmigung vom Regierungspräsidium Karlsruhe vom 12.12.2006 und deren Verlänge-  
rung bis zum 31.12.2010 vom 07.08.2009 geltende Rechtsgrundlage) die Fortschrei-  
bung der Haushaltssatzung 2010 durch folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Haushaltsjahr 2010

	Urplan Euro	Änderungen Euro	1. Nachtrag Euro
1. im <b>Gesamtergebnishaushalt</b> mit dem			
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	857.800.463	5.000.000	862.800.463
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-926.187.412	0	-926.187.412
• <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-68.386.949</b>	<b>5.000.000</b>	<b>-63.386.949</b>
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	7.955.960	0	7.955.960
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
• <b>Sonderergebnis</b>	<b>7.955.960</b>	<b>0</b>	<b>7.955.960</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-60.430.989</b>	<b>5.000.000</b>	<b>-55.430.989</b>
im <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> mit dem			
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.246.170	5.000.000	837.246.170
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-865.565.890	0	-865.565.890
• <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>-33.319.720</b>	<b>5.000.000</b>	<b>-28.319.720</b>
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.345.750	0	32.345.750
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.555.729	0	-110.555.729
• <b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-78.209.979</b>	<b>0</b>	<b>-78.209.979</b>
• <b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-111.529.699</b>	<b>5.000.000</b>	<b>-106.529.699</b>
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.000.000	-31.887.000	94.113.000
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.455.150	0	-14.455.150
• <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>111.544.850</b>	<b>-31.887.000</b>	<b>79.657.850</b>
• <b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>15.151</b>	<b>-26.887.000</b>	<b>-26.871.849</b>

**§ 2****Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt auf 94.113.000 Euro.

**§ 3**

unverändert

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000.000 Euro.

**§ 5****Steuersätze**

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer (unverändert)

**§ 6**

unverändert